

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 25.09.2008, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Gerhard Gollner
GR Alfred Wagner als Ersatz für Vize-Bgm. Gerhard Stockinger
GV Johann Stützner
GV Mag. Dr. Adolf Brunenthaler
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Johann Wolloner als Ersatz für GR Ulrike Katzensteiner
GR Josef Wildling
GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Renè Rittler als Ersatz für GR Karl Fasser
GR Josef Schuller
GV DI Herbert Matzenberger
GR Monika Schoiswohl
GR Mag. Peter Ramsmaier
GR Ernest Steinschaden als Ersatz für GR Ing. Maximilian Moro
GR DI Felix Fößleitner
GR Christine Krenn als Ersatz für GR Brigitta Navratil
GR Johann Dietachmayr
GR Franz Grasl
GR Theresia Ahrer
GR Günther Neidhart
GV Ing. Reinhard Hoffmann
GR Herbert Fößleitner
GR DI Hermann Großberger
GR DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Vizebürgermeister Gerhard Stockinger
GR Ulrike Katzensteiner
GR Karl Fasser
GR Ing. Maximilian Moro
GR Brigitta Navratil

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

germeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung rechtzeitig an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung schriftlich erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderats-sitzung vom 19.06.2008 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Ortsteilsprecher-Stellvertreter Frau Dr. Brigitte Wallmann und Herrn Mario Pölz.

Tagesordnung

1. Überarbeitung und Vereinigung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr.1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr.1 der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land, Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Verfahren
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / 19, Halsmayr
3. Bebauungsplan Nr. 2 „Eschauer“, Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen des Landes
4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 / 2, SPAR
5. Stellungnahme des Gemeinderats an die Volksanwaltschaft zur Beschwerde von Frau Brita Daurer und Herrn Franz Daurer gegen ein Bauvorhaben von Herrn Josef Forstenlechner in Mühleिन
6. Marktkapelle Weyer, Sanierung, Gemeindebeitrag
7. Günther Stöcklmair, Beibehaltung der Öffnungszeiten des Lokales Fassl / Weyer von 18:00 bis 06:00 Uhr
8. Grundverkauf an Frau Ilse Unterberger, Kleinreifling
9. Haflingermarkt Weyer, Vereinbarung mit Frau Katharina Krenn
10. Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Gemeindestraße Kleinreifling, im Bereich Kleinreifling 148
11. Güterweg Au, Verordnung einer Umlegung im Bereich Steinau
12. Gemeindestraße Schifflend, Verordnung einer Umlegung im Bereich Modlbauer
13. Sanierung des Schmidbergerwehrs, Grundabtretung des Fluders vom Gaflenzbach bis zur Bundesstraße 121
14. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat an den Bürgermeister nach der StVO 1960
15. Ortskanal BA 08, Rapoldeck, Finanzierungsplan
16. Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges als Kommunalfahrzeug für die FF Unterlaussa, für Sozialfahrten und als Jugendtaxi, Finanzierungsplan
17. Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LFB-A1) für die FF Kleinreifling, Finanzierungsplan
18. Um- und Zubau Feuerwehrhaus Unterlaussa, Finanzierungsplan
19. Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“; Korrektur
20. Hauptschule Weyer, Sanierung des Turnsaaltraktes, Darlehen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG
21. Volksschule Unterlaussa, Sanierung, Finanzierungsplan
22. Volksschule Kleinreifling, Sanierung, Finanzierungsplan
23. Volksschule Weyer, Neubau, Planung, Finanzierungsplan

24. HLW, Berufsbildende Schulen Weyer, Sanierung und Adaptierung des Küchenbereichs, Freigabe der Entwurfsplanung, Kostenfreigabe und Beschluss des 5. Nachtrags zur Stammvereinbarung vom 11.02.1982
25. Änderung des Dienstpostenplanes
26. Wirtschaftsraum Weyer - Gaflenz
27. Bericht der Ortsteilsprecher
28. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Überarbeitung und Vereinigung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land, Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Verfahren

Infolge der Gemeindevereinigung ist auch die Raumordnung der Gemeinde entsprechend den größeren Möglichkeiten neu zu planen.

Beide Gemeinden haben als Ortsplaner Arch. Aumayr aus Hörsching. Er kennt seit 30 Jahren beide Gemeinden sehr gut. Inhaltlich besteht große Übereinstimmung mit den Zielen der Gemeindevertretung. Nicht ganz zufriedenstellend ist manchmal die Pünktlichkeit.

Gesamt gesehen, überwiegt aber der Wissensvorsprung dieses Manko. Der Gemeindevorstand hat daher am 3. 7.2008 Herrn Arch DI Aumayr mit der Überarbeitung und Vereinigung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes beauftragt.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 ist vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer die Einleitung der Überarbeitung bzw. Vereinigung der Flächenwidmungspläne Nr. 4 (Marktgemeinde Weyer) und Nr. 3 (ehemals Gemeinde Weyer-Land) und der beiden Entwicklungskonzepte Nr. 1 zu beschließen.

Eine Überarbeitung ist auch deshalb sehr dringend erforderlich, da bestimmte Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Amt der Oö. Landesregierung im Einzeländerungsverfahren nicht mehr genehmigt werden, da eine generelle Überarbeitung und Zusammenführung der Flächenwidmungspläne und der Entwicklungskonzepte sowie die Festlegung von gemeinsamen Planungszielen gefordert wird.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Überarbeitung und Vereinigung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / 19, Halsmayr

Da bis zu Beginn der Gemeinderatssitzung keine Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, eingelangt ist, wird dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertragt.

Debatte:

GR Günther Neidhart fragt, ob er richtig in der Annahme ist, dass Einzelwünsche von Grundstücksbesitzern, die rechtzeitig vor der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vorgebracht werden, kostenlos bearbeitet werden.

Der Vorsitzende bejaht und informiert, dass der/die AntragstellerIn lediglich die Plankosten einer Einzelumwidmung zu tragen hat.

GR Günther Neidhart ersucht, die GemeindegängerInnen davon zu informieren.

Der Vorsitzende sagt, dass bevor der Flächenwidmungsplan überarbeitet wird, die Bürgerinnen und Bürger durch eine öffentliche Aussendung informiert werden. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird öffentlich kundgemacht und liegt zur allgemeinen Einsicht auf.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Bebauungsplan Nr. 2 „Eschauer“, Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen des Landes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Neufestsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2/Eschauer beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 8. August 2008 wurden folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

- 1) Die Prüfung des Planes hat ergeben, dass durch die Lage des Planungsgebietes an der B 121 Weyrer Straße überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt werden.
- 2) Weiters wurde festgestellt, dass insofern ein Verfahrensmangel vermutet wird, als möglicherweise die „Öffentliche Auflage“ gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 1147/1993 nicht durchgeführt wurde.

Aufgrund des überörtlichen Interesses ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

Gemäß § 33 Abs. 4 leg. c wurden sowohl alle Nachbarn über die Korrektur des Änderungsplanes informiert als auch an der Amtstafel vom 11.06.2008 bis 30.08.2008 kundgemacht. Es wurden keinerlei Anregungen oder Einwendungen erhoben.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Neufestsetzung des Bebauungsplan Nr. 2 „Eschauer“ nach vorliegendem Änderungsplan von Herrn DI. Aumayr zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.2 / Eurospar

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2005, Änderung Nr. 5 „Eurospar“ beschlossen. Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 14. Juli 2008 wurde folgendes festgestellt:

Die geplante Widmungsänderung ist – entgegen den Darstellungen im Gemeinderatsprotokoll – mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vereinbar. Dies deshalb, weil bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des ÖEK die Errichtung von Geschäftsbauten mit einer GVF von über 600 m² eine entsprechende Ausweisung im ÖEK erforderten. Die geplante Umwidmung in ein Gebiet für Geschäftsbauten setzt demnach eine Änderung des ÖEK voraus.

Die betriebliche Entwicklung der Kerzenproduktion in Weyer und die Planung der Ortsumfahrung führten zu einer Nutzungsänderung des Betriebsbaugebietes zu einem Gebiet für Geschäftsbauten G1 mit gemischtem Warenangebot, maximal 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist daher laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Arch. DI. Au-mayr, vom 22.07.2008, auf dem Grundstück .575 KG. Weyer in „Handelsfunktion“ zu ändern.

Debatte:

GR Günther Neidhart vertritt die Meinung, dass der geplante Bau des Euro-Spar Marktes negative Auswirkungen auf die Situation am Marktplatz haben könnte. Er schlägt vor, Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit der Entwicklung am Marktplatz beschäftigen sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich eine Arbeitsgruppe damit beschäftigen wird, es aber noch zu früh ist, darüber zu informieren.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr 1, Änderung 2“ von „Betriebsbaugebiet“ in „Handelsfunktion“ zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Stellungnahme des Gemeinderats an die Volksanwaltschaft zur Beschwerde von Frau Brita Daurer und Herrn Franz Daurer gegen ein Bauvorhaben von Herrn Josef Forstenlechner in Mühlein

Die Volksanwaltschaft hat den Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer bis 5. Sept. 2008 um eine Stellungnahme zur Beschwerde von Frau Brita Daurer und Herrn Franz Daurer betreffend ein von Herrn Josef Forstenlechner konsenslos errichtetes Gebäude ersucht.

Da im August keine Gemeinderatssitzung war, hat das Gemeindeamt vorab den Verfahrensstand mitgeteilt und die wesentlichen Aktenteile in Kopie übermittelt.

Der Bürgermeister bringt diese Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis:

Volksanwaltschaft
z.H. Frau Dr. Regine Pabst
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Sachbearbeiter:	Christian Stangl
E-Mail:	stangl@weyer.ooe.gv.at
Telefon:	+43 (07355) 6255 DW:20
Datum:	1.9.2008

Betrifft: Forstenlechner Josef;
konsenslose Gebäude auf
Parzelle Nr. 516, KG. Pichl –
Zu VA OÖ/189-BT/08 – PR vom 1.8.2008

Sehr geehrte Frau Dr. Pabst!

Zu o. Betreff gibt die Marktgemeinde Weyer folgende Stellungnahme ab:

Wesentliche Verfahrensschritte der Marktgemeinde Weyer:

Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde und dem anschließenden Ermittlungsverfahren wurde Herrn Forstenlechner Josef mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 19.3.2007 die Beseitigung o. Gebäude aufgetragen.

Der Beseitigungsauftrag wurde mit Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung, Baurechtsabteilung, vom 3.10.2007, behoben.

Nach neuerlichem Ermittlungsverfahren (u.a. nochmalige baubehördliche Überprüfung, Einholung eines agrartechnischen sowie forsttechnischen Gutachtens, Vermittlungsgespräch mit der Wasserrechtsbehörde, Familie Daurer, Herrn Forstenlechner, Wassergenossenschaft Winkl und Marktgemeinde Weyer, Einholung Rechtsauskunft Amt der o.ö. Landesregierung) wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 27.8.2008 ein baubehördlicher Auftrag nach § 49 Abs. 1 (Entfernung der Gebäude) O.ö. Bauordnung erlassen.

Zum agrartechnischen Gutachten seitens des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Land- und Fortwirtschaft, vom 22.4.2008, wird berichtet, dass zusammenfassend aus agrarfachlicher Sicht die konsenslosen Baulichkeiten im Sinne des § 30 Abs. 5 O.ö. ROG 1994 nicht nötig sind.

Zur Information liegt auch ein Foto der beiden konsenslos errichteten Gebäude bei.

Bezüglich Quelle der Familie Daurer auf Parzelle Nr. 516, KG. Pichl, wird auf den Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 22.2.2008 verwiesen.

Weiters wird auf den Aktenvermerk (Vermittlungsgespräch) der Marktgemeinde Weyer vom 26.5.2008 hingewiesen. Bezüglich Anschlussmöglichkeit der Liegenschaft Daurer an die Wassergenossenschaft Winkl wurde entgegen dem in Aktenvermerk angegebenen Termin eine Abklärung mit dem Amt der o.ö. Landesregierung bis zum 5.9.2008 seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zugesichert.

Mit freundlichen Grüßen!

(Bürgermeister Gerhard Klaffner)

Beilagen:

- Foto konsenslose Gebäude
- Kopie Aktenvermerk BH Steyr-Land vom 22.2.2008
- Kopie Aktenvermerk (Vermittlungsgespräch) Marktgemeinde Weyer v. 26.5.2008
- Kopie agrarfachliches Gutachten
- Kopie Bescheid Marktgemeinde Weyer vom 27.8.2008

Debatte:

GR Günther Neidhart ist verwundert, dass die Fraktionen nicht informiert wurden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass sein eigenmächtiges Handeln nicht in böser Absicht geschehen ist. Da die Stellungnahme nur eine Aufzählung von Informationen ist und keine Entscheidung enthält, hat er keine Veranlassung zur Information gesehen.

GR Johann Dietachmayr möchte wissen, mit welcher Begründung Herr Forstenlechner den Bescheid beeinsprucht hat. AL Franz Schörkhuber sagt, dass laut Schreiben seines Anwaltes das Gutachten des Landes gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehende Stellungnahme der Gemeinde an die Volkswirtschaft, v.1.Sept. 2008, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Marktkapelle Weyer, Sanierung, Gemeindebeitrag

Die Marktkapelle Weyer wird anlässlich des 750-Jahre Jubiläums 2009 renoviert. Das Pfarramt Weyer hat an die Gemeinde ein Subventionsansuchen gestellt. Die Kostenschätzung beträgt € 150.000. Die Diözese Linz übernimmt die Hälfte, € 75.000.

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer hat lt. Ansuchen der Pfarre für die Restkosten eine Drittelung (je € 25.000) für das Land OÖ, die Pfarre und die Gemeinde vorgeschlagen.

Herr Landeshauptmann hat anlässlich der Spatenstichfeier für die Tagesheimstätte der Lebenshilfe den Bürgermeister angewiesen, einen Gemeindebeitrag von € 25.000 zu leisten.

Die Gemeinde hat dafür um die Gewährung einer Bedarfszuweisung bei LR Ackerl angesucht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Renovierung der Marktkapelle grundsätzlich einen Gemeindebeitrag von € 25.000 zu leisten. Falls die in dieser Höhe beantragte Bedarfszuweisung geringer ausfällt, reduziert sich auch der Gemeindebeitrag in diesem Maß.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Günther Stöcklmair, Beibehaltung der Öffnungszeiten des Lokales Fassl / Weyer von 18:00 bis 06:00 Uhr

Aufgrund des steigenden Vandalismus, aber vor allem wegen schwerer Verletzungen bei Schlägereien von Jugendlichen in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden fand auf Initiative der Ärzteschaft am 3. Juli 2008 eine kompetent besetzte Besprechung zur Reduzierung dieser Vorfälle statt.

Diese Gewaltentwicklung betrifft den ganzen Bezirk. So haben alle Bürgermeister unter Einbindung von Polizei, Schulen, Jugendeinrichtungen und Ärzten die maximale Veranstaltungsdauer auf 3.00 Uhr (Musikende 2:30 Uhr) festzusetzen und die Sperrstunde für die Gastronomie bis max. 4.00 Uhr zu genehmigen.

Die Bezirkshauptmannschaft hat die maximale Sperrstunde im ganzen Bezirk generell mit 4:00 Uhr festgesetzt.

In Weyer sind davon folgende Lokale betroffen: Fassl
Pub

Die Polizei kontrolliert die Einhaltung sehr konsequent. Seither hat sich das Ausmaß an Zerstörungen und Gewalt in Weyer sehr verringert.

Herr Günther Stöcklmair beklagt dadurch einen für ihn dramatischen Umsatzrückgang im Lokal „Fassl“. Herr Stöcklmair führt an, dass er seit 13 Jahren immer um Ruhe und Ordnung in seinem Gasthaus und um das Gasthaus bemüht war und ersucht die Marktgemeinde Weyer um die Belassung seiner vorherigen Aufsperrzeit von 18:00 Uhr – 06:00 Uhr.

Einzelregelungen und Sondergenehmigungen lösen meist Unzufriedenheit aus und sind oft mit dem Gleichheitsgrundsatz und dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen schwer vereinbar. Es ist daher zweckmäßig, im Gemeinderat festzulegen, ob es für die im gesamten Bezirk von der Gewerbebehörde festgesetzte späteste Sperrstunde, 4:00 Uhr, Ausnahmen geben soll. Zuständig dafür ist in 1. Instanz der Bürgermeister.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, in Weyer an der von der Gewerbebehörde bezirkseinheitlich festgelegten spätesten Sperrstunde, 4:00 Uhr, generell festzuhalten.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Grundverkauf an Fam Unterberger, Kleinreifling 180

Frau Ilse Unterberger ersucht um den Verkauf eines 6 m breiten Streifens aus dem Grundstück 12/2 KG. Kleinreifling im Anschluss an die Liegenschaft Kleinreifling 180.

Das Grundstück der Gemeinde hat eine Breite von 30 m und eine Fläche von 1.053 m². Der Bau- platz wurde bisher als Reserve für eine künftige kommunale Einrichtung im Besitzstand der Ge- meinde bewahrt.

GR Ernest Steinschaden nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

Debatte:

Auf die Frage von GR Helmut Rittler, wie groß das restliche Gemeindegrundstück ist, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die verbleibende Restliegenschaft eine Fläche von 820 m² hat und noch käuflich ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Norden des Grundstücks 12/2 KG Kleinreifling einen Grund- streifen von 5 m an die Familie Unterberger zum Preis von € 25 je m², als Mischpreis, zu verkau- fen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Haflingermarkt Weyer, Vereinbarung mit Frau Katharina Krenn

Der Reitclub, der Haflingerzuchtverband und die Gemeinde bemühen sich, den seit einigen Jahren stagnierenden Haflingermarkt wieder zu beleben.

Der Reiterhof Krenn bietet das entsprechende Ambiente. Auf Wunsch des Reitclubs und des Zuchtverbandes hat die Gemeinde mit Frau Katharina Krenn die Infrastruktur für den Haflingermarkt beim Reiterhof Krenn den heutigen Erfordernissen entsprechend neu geschaffen.

Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung mit Frau Katharina Krenn vollinhaltlich zur Kenntnis:

Sachbearbeiter:	Christian Stangl
E-Mail:	stangl@weyer.ooe.gv.at
Telefon:	+43 (07355) 6255 DW:20
Datum:	25.7.2008

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Klaffner und Frau Katharina Krenn, Mühlein 3, 3335 Weyer.

1.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das der Frau Katharina Krenn eigentümliche Grundstück Nr. 29, EZ. 28, KG. Pichl.

2.

Frau Katharina Krenn überlässt der Marktgemeinde Weyer ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Haflingermarktes am 1. Samstag im Oktober eines jeden Jahres das gegenständliche Grundstück. Die notwendigen Aufbauten, die zur Abhaltung eines derartigen Marktes notwendig sind, werden von Frau Krenn geduldet. Frau Katharina Krenn stellt auch die erforderlichen Abstellplätze für die Marktfahrer und Besucher zur Verfügung. Für die Gastronomie, welche von Frau Katharina Krenn besorgt wird, muss im Bereich vor der Reithalle bzw. am und vor dem Waschplatz bzw. im Bereich gegenüber dem Tennishaus genügend Platz eingeräumt werden. Das Stellplatzkonzept ist im Einvernehmen mit Frau Krenn zu erstellen. Ein Stellplatzkonzept mit Ordnersystem ist vom Veranstalter jedes Jahr der Grundeigentümerin vorzulegen. Welche Parkflächen von Frau Krenn tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können, hängt von der jeweiligen Wetterlage ab.

3.

Die Marktgemeinde Weyer leistet dafür eine jährliche Pauschalentschädigung inkl. Betriebskosten in der Höhe von € 500,-- inkl. MWSt. Dieser Betrag verändert sich entsprechend dem VPI 2005, Stand Dezember des Vorjahres. Ausgangswert ist Dezember 2007 – 105,7. Die Pauschalentschädigung ist jeweils bis 30. September zu entrichten. In der Pauschalentschädigung ist auch das Abstellen von Fahrzeugen der Marktfahrer und Haflingermarktbesucher abgegolten. Allfällige Flurschäden werden gesondert nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer abgegolten. Sämtliche andere Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Betriebsmitteln oder sonstigem Eigentum der Grundeigentümerin, die im Zuge der Veranstaltung entstehen, sind von der Marktgemeinde Weyer abzudecken.

4.

Frau Katharina Krenn übernimmt für den Haflingermarkt keinerlei Haftung, verpflichtet sich aber, den Haflingermarkt nicht zu behindern. Ein WC-Wagen ist am Veranstaltungstag von der Marktgemeinde Weyer zur Verfügung zu stellen.

5.

Die Vergabe der Standplätze für die Aussteller sowie die Einhebung der Standgebühren obliegt der Marktgemeinde Weyer. Die Standplätze dürfen nur auf befestigten Flächen vergeben werden.

6.

Diese Vereinbarung gilt ab 1.8.2008 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist dem Vertragspartner mittels eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Aufgrund der durchgeführten Investitionen verzichtet Frau Katharina Krenn auf eine Kündigung des Vertrages vor Ablauf von 5 Jahren.

Weyer, am 25.09.2008

(Katharina Krenn)

(Bürgermeister Gerhard Klaffner)

Die neue Anlage wird unter Aufbereitung des Regionalforums mit EU-Mitteln gefördert.

Debatte:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagene Vereinbarung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Vereinbarung zur Abhaltung des Haflingermarktes beim Reiterhof Krenn zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Gemeindestraße Kleinreifling, im Bereich Kleinreifling 148

Herr und Frau Schörkhuber Martin und Karin, wohnhaft in 4464 Kleinreifling 148, haben von der Marktgemeinde Weyer vom Grundstück Nr. 22/3, KG. Kleinreifling, öffentliches Gut, Gemeindestraße Kleinreifling, eine Teilfläche im Ausmaß von 9 m² erworben.
Die Auflassung dieses Straßenstückes ist daher zu verordnen:

Gemeindestraße Parzelle Nr. 22/3, KG. Kleinreifling –
Gemeindestraße Kleinreifling
Auflassung als Gemeindestraße;

Weyer, am 25.09.2008

Verordnung**über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25. September 2008 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage des betroffenen Straßenstückes ist aus dem Vermessungsplan des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen DI. Mayrhofer Friedrich, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 9.06.2008 im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Das im Plan (§ 1) dargestellte Straßestück ist Teil der Grundparzelle Nr. 22/3, KG. 49309 Kleinreifling.

Dieses wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Auflassung des öffentlichen Gutes, Gemeindestraße Kleinreifling, Grundstücksnummer 22/3, KG. Kleinreifling im Ausmaß von 9 m² zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Güterweg Au, Verordnung einer Umlegung im Bereich Steinau

Aufgrund des Ansuchens von Herrn und Frau Riegler Johann und Ilse, 4464 Kleinreifling 20 wurde im Bereich Steinauer der Güterweg Au, Parzelle Nr. 1248/1, KG. Kleinreifling umgelegt. Die Einreihung der neuen Trassenführung als Güterweg als auch die Auflassung des alten Straßenteiles aus dem Gemeingebrauch ist zu verordnen:

Güterweg Au – Umlegung Steinau
Einreihung als Güterweg;
Auflassung als Güterweg;
September 2008

Weyer, am 25.09.2008

Verordnung
über die
Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und ihre Einreihung als Güterweg
und
über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25. September 2008 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straßen sind aus dem Vermessungsplan des Ing.-Konsulenten DI. Friedrich Mayrhofer, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 16.07.2008 im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße zur Einreihung als Güterweg beginnt ca. 100 m vor dem Anwesen Steinauer, 4464 Kleinreifling 20 und führt über die Grundstücke 995, 998, 990 und 961/2, alle KG. Kleinreifling und mündet in den bestehenden Güterweg Au.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg gemäß § 8 (2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

Die im Plan (§ 1) gelb dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 1248/1 (Teil), KG. 49309 Kleinreifling.

Diese wird wegen Umlegung des Straßenteils für den Gemeingebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Auflassung des alten Straßenteiles, Grundstücksnummer 1248/1, KG. 49309 Kleinreifling aus dem Gemeingebrauch und Einreihung der Umfahrungstrasse, Grundstücksnummer 1248/1, KG. 49309 als Güterweg zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Gemeindestraße Schifflend, Verordnung einer Umlegung im Bereich Modlbauer

Die Gemeindestraße Schifflend wurde im Bereich des Anwesens Modlbauer umgelegt. Dieser Bereich wurde nun neu vermessen.

Die Einreihung der neuen Trassenführung als Gemeindestraße als auch die Auflassung des alten Straßenteiles aus dem Gemeingebrauch ist zu verordnen:

Gemeindestraße Schifflend – Bereich Modlbauer

Einreihung als Gemeindestraße;

Auflassung als Gemeindestraße;

Weyer, am 25. September 2008

Verordnung

über die

Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch

und ihre Einreihung als Gemeindestraße

und

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25. September 2008 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straßen sind aus dem Vermessungsplan des Ing.-Konsulenten DI. Friedrich Mayrhofer, Stadtplatz 34, 4400 Steyr vom 21.05.2008 im Maßstab 1:500 und aus dem Katasterplan der Marktgemeinde Weyer vom 21.05.2008 im Maßstab 1:1000 zu ersehen, die beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Vermessungsplan (§ 1) dargestellte Straße zur Einreihung als Güterweg beginnt ca. 30 m vor dem Anwesen Modlbauer, 4464 Nach der Enns 3 und führt über das Grundstücke 553, KG. Nach der Enns und mündet in die bestehende Gemeindestraße Schifflend. Diese Straße wird dem

Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

Die im Katasterplan (§ 1) gelb dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 764 (Teil), KG. 49314 Nach der Enns.

Diese wird wegen Umlegung des Straßenteils für den Gemeingebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Auflassung des alten Straßenteiles, Grundstücksnummer 764, KG. 49314 Nach der Enns aus dem Gemeingebrauch und Einreihung der Umfahrungstrasse, Grundstücksnummer 764, KG. 49314 Nach der Enns als Gemeindestraße zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Sanierung des Schmidbergerwehrs, Grundabtretung des Fluders vom Gaflenzbach bis zur Bundesstraße 121

Das Schmidbergerwehr wurde beim Hochwasser 2002 schwer beschädigt. Ursprünglich war vorgesehen, den Fluder als Zufahrt der Wildbachverbauung zur Sanierung zu verwenden und anschließend auf Wunsch von Anrainern wieder zu bewässern.

Die Gemeinde hat daher mit den Eigentümern des Fluders, Frau Hedwig und Herrn KommRat Reinhold Dittrich ein Grundabtretungsabkommen getroffen und eine Grundentschädigung von € 6.750 geleistet.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde das Schmidbergerwehr abgesenkt. Aus diesem Grund kann bei Niedrigwasser kein Bachwasser in den Fluder geleitet werden. Die Gemeinde hat daher gemäß einem wasserrechtlichen Auftrag ein Sanierungsprojekt eingereicht, welches die Auffüllung des Fluders im Bereich Bundesstraße bis Gaflenzbach vorsieht.

Lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes tritt Fam. Dittrich 128 m² an die Gemeinde und 12 m² an die Landesstraßenverwaltung ab. Zur grundbücherlichen Durchführung ist hierfür der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Debatte:

GR DI Felix Fößleitner möchte wissen, wie das Grundstück künftig genutzt wird und ob durch den Fluder wieder Wasser fließen wird. Der Vorsitzende sagt, dass die Wasserrechtsbehörde die Gemeinde beauftragt hat, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde von DI Gunz erstellt und eingereicht. Ein Termin für die wasserrechtliche Verhandlung wurde von der Wasserrechtsbehörde noch nicht bekannt gegeben.

GR Günther Neidhart möchte wissen, wie die Gemeinde auf die Höhe der Grundentschädigung gekommen ist. AL Franz Schörkhuber sagt, dass der Preis € 45 pro m² beträgt und im Verhandlungsweg vereinbart wurde.

Auf die Frage von GV DI Herbert Matzenberger, ob der Fluder wieder aufgefüllt wird, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass der Fluder vom Bach bis zur Bundesstraße aufgefüllt wird und die Reststrecke aus Hochwasserschutzgründen für Straßenwässer, Hangwässer und Dachwässer offen bleiben muss.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundabtretung bzw. den Grunderwerb im Bereich des Fluders, Gst. 234/8 neu und 805/3 Teil 1, je KG Weyer, lt. Vermessungsurkunde GZ A-228/08, v.14.7.2008, des Vermessungsamtes Steyr zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat an den Bürgermeister nach der StVO 1960

Eine Verordnungsprüfung hat ergeben, dass die bestehenden Übertragungsverordnungen der Bürgermeister für einzelne Angelegenheiten der Straßenpolizei infolge der Gemeindevereinigung nicht mehr gelten.

Die im § 8 Abs.3 der Oö. GemO 1990 enthaltene Bestimmung über den vollständigen Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden auf die neue Gemeinde hat die Gemeinde im Sinne des Weiterbestandes der durch die Übertragungsverordnung erworbenen Rechte des Bürgermeisters verstanden.

Der Aufsichtsbehörde entsprechend wird aber folgende Verordnung erlassen:

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 25.09.2008, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960,
2. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

An der Gemeindeamtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Verordnung zur Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Abwasserbeseitigungsanlage BA 08, Rapoldeck, Finanzierungsplan

Mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, W-AW-410052/179-2007-Hö/Jd ergibt sich nachfolgender Finanzierungsplan:

Baukosten des BA		123.000,00
Anschlussgebühren	12,20%	15.000,00
Eigenmittel	10%	12.300,00
Landesmittel	0%	0,00
Zwischensumme		27.300,00
mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	77,80%	95.700,00
	100,00%	123.000,00

Debatte:

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, bezüglich Finanzierungszuschüsse, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass diese Mittel Fördersätze der Kommunalkreditbank sind. Die Baukosten betragen zum jetzigen Zeitpunkt € 115.000, dazu kommt noch der Anteil der Asphaltierungsarbeiten.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08, Rapoldeck, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges als Kommunalfahrzeug für die FF Unterlaussa, für Sozialfahrten und als Jugendtaxi, Finanzierungsplan

Die FF. Unterlaussa hat nach langen Bemühungen einen gebrauchten VW Caravelle TDI, zum Preis von € 14.000,- angekauft.

Es wurde eine Bedarfszuweisung von € 10.000,00 genehmigt.

Die restlichen € 4.000,- werden von der FF. Unterlaussa (in 4 Jahresraten 2008-2010) bereitgestellt.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat für den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Beitrag FF Unterlaussa		1.000	1.000	1.000	1.000			4.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		10.000	0	0	0			10.000
								0
Summe in EURO	0	11.000	1.000	1.000	1.000	0	0	14.000

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges als Kommunalfahrzeug für die FF Unterlaussa, für Sozialfahrten und als Jugendtaxi, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LFB-A1) für die FF Kleinreifling, Finanzierungsplan

Die Direktion Inneres und Kommunales hat für den Ankauf des Löschfahrzeuges (Type LFB-A1) für die FF Kleinreifling folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bei der Bearbeitung des Bedarfszuweisungsantrages 2008 wurde von den vom Landesfeuerwehrkommando bekannt gegebenen Normkosten 2007/2008 ausgegangen.

Die im Finanzierungsvorschlag der Gemeinde enthaltenen Eigenmittel der Feuerwehr wurden nicht berücksichtigt; diese sind für die Finanzierung der Pflichtausrüstung (Kosten der Pflichtausrüstung: 56.600 Euro) zu verwenden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des höheren Landeszuschusses seitens des Landesfeuerwehrkommandos (58.500 Euro) die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2009 von 43.000 Euro auf 41.000 Euro gekürzt wurden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EUR
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		372						372
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss LFK		58.500						58.500
Bedarfszuweisung		43.000	41.000					84.000
								0
Summe in EUR	0	101.872	41.000	0	0	0	0	142.872

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LFB-A1) für die FF Kleinreifling, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Um- und Zubau Feuerwehrhaus Unterlaussa, Finanzierungsplan

Die Direktion Inneres und Kommunales hat für den Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Unterlaussa folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	26.045	635						26.680
Interessentenbeiträge	241.520							241.520
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	78.000							78.000
Bedarfszuweisung	279.000	90.000	174.000					543.000
								0
Summe in EURO	624.565	90.635	174.000	0	0	0	0	889.200

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend den Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Unterlaussa, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt-gemeinde Weyer & Co KG“

Aus Anlass der anstehenden Sanierung und Erweiterung der Hauptschule wird die Neustrukturierung der Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Weyer fortgesetzt. In der Gemeinderatssitzung am 19.6.2008 wurde im Zuge der Aufgabenübertragung auf die KG die „Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Schulgebäuden“ beschlossen. Diese Aufgabenübertragung ist ihrem Umfang nach zu weit und von der Gemeinde Weyer in dieser Form nicht gewollt. Daher soll der bestehende Beschluss durch nachstehenden Beschluss (Punkt a)) ersetzt werden und der KG somit – wie ursprünglich gewollt – lediglich die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Hauptschulwesens übertragen werden.

Der im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 19.6.2008 unter TOP 3 Punkt 7. gefasste Beschluss (Übertragung weiterer Aufgaben) verweist auf den nun zu ersetzenden Beschluss der Aufgabenübertragung. Um zu vermeiden, dass dieser Verweis nunmehr ins Leere geht, wird auch der Beschluss über die Übertragung weiterer Aufgaben durch den nachstehenden Beschluss (Punkt b)) ersetzt.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, betreffend die Ausgliederung der Hauptschule Weyer an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer Co KG folgende **Beschlüsse** zu fassen:

a) Aufgabenübertragung auf einen ausgegliederten Rechtsträger

Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Hauptschulwesens. Durch diesen Beschluss wird der im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 19.6.2008 unter TOP 2 gefasste Beschluss der Aufgabenübertragung vollinhaltlich ersetzt.

b) Fortsetzung der Ausgliederung

Da der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ mit Beschluss vom 07.09.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtshäuser) übertragen wurde und mit Beschluss vom 25.09.2008 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Hauptschulwesens übertragen wurde, wird beschlossen, dass der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt-gemeinde Weyer & Co KG“ nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden. Durch diesen Beschluss wird der im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 19.6.2008 unter TOP 3 Punkt 7. gefasste Beschluss der weiteren Aufgabenübertragung vollinhaltlich ersetzt.

Beschlüsse:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 20 Hauptschule Weyer, Sanierung des Turnsaaltraktes, Darlehen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG

Zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens „Sanierung der Hauptschule Weyer und Adaptierung des Lehrschwimmbeckens als Gymnastiksaal“ ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ aufzunehmen. Die Haftungsübernahme erfolgt durch die Gemeinde. Der diesbezügliche Finanzierungsplan vom Land Oö. liegt der Gemeinde vor und wurde bereits am 19.06.2008 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Höhe der ausstehenden Mittel ist eine längere Überbrückung mit dem Kassenkredit nicht möglich.

Das Darlehen ist als Annuitätsdarlehen mit Bindung an den Euribor mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben.

Die Marktgemeinde Weyer hat die Kosten von € 1.460.000,00 vorerst selbst zu finanzieren. Laut Finanzierungsplan des Landes Oö. wird über eine etwaige Gewährung von Schulbaumitteln (LZ + BZ) zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Darlehen „Sanierung der Hauptschule Weyer und Adaptierung des Lehrschwimmbeckens als Gymnastiksaal“

Für dieses Darlehen, € 1.460.000,00 Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	6-Monats-Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ 0,27 %
Raiffeisenbank Weyer	6-Monats-Euribor	+ 0,10 %
	SMR	+ kein Angebot vorgelegt
Österr. Postsparkasse AG	6-Monats-Euribor	+ 0,04 %
	3-Monats-Euribor	+ 0,04 %
	6-Monats-CHFLibor	+ 0,05 %
	SMR	+ kein Angebot vorgelegt
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpengvorland)	Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ kein Angebot vorgelegt

Die von der KG eingeladenen Volksbank Alpengvorland hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden mit Schreiben vom 22.09.2008 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft. Aus der Sicht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land stellt sich daher das Darlehen der

Österr. Postsparkasse mit dem 6-Monats-Euribor und einem Zinsaufschlag von + 0,04 %, als Bestbieter dar.

Das Alternativangebot über den angebotenen Fremdwährungskredit wird von der BH. Steyr-Land nicht beurteilt. Auf die Erlässe der Aufsichtsbehörde wird verwiesen. Das Angebot der P.S.K mit vierteljährlicher Tilgung entspricht nicht den Ausschreibungsvorgaben der Marktgemeinde Weyer und war daher auszuschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

- a) Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 1.460.000,00 an die Österr. Postsparkasse AG zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Antrag:

- b) Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Gemeinde, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 § 85 Abs. 3, die Haftung für das Darlehen „Sanierung der Hauptschule Weyer und Adaptierung des Lehrschwimmbekens als Gymnastiksaal“ in Höhe von € 1.460.000,00, das durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ aufgenommen wird, übernimmt.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 21 Sanierung der Volksschule Unterlaussa, Finanzierungsplan

Für die Kostenerhöhung für die Sanierung der Volksschule Unterlaussa über € 81.500,00 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o. H.	500	1.500						2.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Landeszuschuss	100.000	85.000		82.500				267.500
Bedarfszuweisung	100.000	85.000		82.500				267.500
								0
Summe in EURO	200.500	171.500	0	165.000	0	0	0	537.000

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend der Sanierung der Volksschule Unterlaussa, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 22 Sanierung der Volksschule Kleinreifling, Finanzierungsplan

Für die Kostenerhöhung für die Sanierung der Volksschule Kleinreifling und des Umbaus des Kindergartens Kleinreifling über €270.956,00 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	1.044	956						2.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Landeszuschuss	180.000	115.000	52.000	52.000				399.000
Bedarfszuweisung	180.000	115.000	52.000	52.000				399.000
								0
Summe in EURO	361.044	230.956	104.000	104.000	0	0	0	800.000

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend der Sanierung der Volksschule Kleinreifling, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 23 Planungskosten für den Neubau der Volksschule Weyer, Finanzierungsplan

Die Planungskosten für den Neubau der Volksschule Weyer wurden mittels eines Darlehens von der Marktgemeinde Weyer selbst finanziert.

Aufgrund eines neuerlichen Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung kann das Darlehen mit Hilfe von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen zurückbezahlt werden.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		3.597						3.597
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Landeszuschuss/Schubau		55.000						55.000
Bedarfszuweisung/Schulbau		55.000						55.000
BZ/Sonstige		0	28.000	0	0			28.000
								0
Summe in EURO	0	113.597	28.000	0	0	0	0	141.597

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, ob die Gespräche bezüglich Nachplanung in Passivhausausführung laufen. Der Vorsitzende sagt, dass es noch keine Gespräche gegeben hat. Auf Ersuchen der Gemeinde hat aber Univ. Prof. Panzhauser die Planung auf finanziellen Mehrbedarf bei Ausführung in Passivhausstandart geprüft. Laut seiner Aussage ist mit geringen Mehrkosten zu rechnen und bei der Planung keine wesentliche Änderung notwendig.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend der Planungskosten für den Neubau der Volksschule Weyer, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 24 HLW, Berufsbildende Schulen Weyer, Sanierung und Adaptierung des Küchenbereichs, Freigabe der Entwurfsplanung, Kostenfreigabe und Beschluss des 5. Nachtrags zur Stammvereinbarung vom 11.02.1982

Die 1982 errichtete HLW Weyer wird zur Modernisierung des Küchentraktes umgebaut. Die Bauabwicklung und Finanzierung erfolgt wie bei den vorangegangenen Bauabschnitten. Dies wird durch Nachträge zur Stammvereinbarung vom 11.02.1982 geregelt.

Für den Küchenbereich hat der Gemeinderat bereits am 28. Feb. 2008 einen Nachtrag beschlossen. Lt. Schreiben des Landesschulrates für Oberösterreich, A-4-775/18-2008, v. 25.08.2008 hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit GZ: BMUKK-34.990/0002-Präs.5/2008, v. 4.8.2008, die vorliegende Entwurfsplanung des Architekturbüros DI Wenter hinsichtlich der Funktionalität und der Bruttoerrichtungskosten von € 1.481.480 gem. Ö-Norm B 1801 (ausgenommen der Kosten für die Einrichtung) freigegeben.

Somit erhöht sich das Kostenlimit gegenüber der vom Gemeinderat am 28.02.2008 beschlossenen Bausumme von € 1.241.142 auf € 1.482.000. Die 4. Nachtragsvereinbarung ist daher entsprechend anzupassen. Siehe Beilage.

Die Änderung im Punkt III/2 lautet:

2. Der Bund leistet ein Entgelt in Höhe von max. **€ 1.482.000,--** (in Worten Einemillionvierhundertzweiundachtzigtausend Euro) inklusive Umsatzsteuer,

welches sich zusammensetzt, aus den für die Maßnahme gemäß Punkt I

- abgerechneten und vom Landesschulrat für Oberösterreich geprüften und bestätigten Baukosten (exklusive Einrichtung und exklusive Umsatzsteuer), bis zum Höchstbetrag von maximal € 1.159.000,--,
- und einen Betrag in Höhe von max. € 76.000,-- (exklusive USt.) als Nettoabgeltung für die Kosten der Planung, Projektierung, Baudurchführung, Bauüberwachung, Bauverwaltung sowie weiterer Nebenkosten,
- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Bürgermeister bringt diesen Nachtrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beschriebene Änderung der 4. Nachtragsvereinbarung (5. Nachtrag) zur Sanierung und Adaptierung des Küchenbereichs der HLW Weyer mit einer Kostenobergrenze von € 1.482.000 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 25 Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Weyer

Aufgrund des Schreibens der Aufsichtsbehörde IKD/Gem)-210341/42-2008-Ei v. 25.02.2008 ist der am 13.12.2007 beschlossene Dienstpostenplan zu ändern:

1. Die Bewertung der von den Kindergärtnerinnen Annette Dreier und Brigitte Pucher besetzten Dienstposten VB I L/I 2b 2 wurde mit VB I L/I 2b 1 berichtigt.
2. Die Verwendung der Bediensteten Josef Reisinger bzw. Josef Hochpöchler VB GD 21.1 (Schulwart) wurde mit VB GD 21.3 (Kraftwagenlenker) richtig gestellt.
3. Die Richtigstellung der Personaleinheiten auf 1,8 (Reisinger: 1, Hochpöchler: 0,8).

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Dienstpostenänderungen / Berichtigungen zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 26 Wirtschaftsraum Weyer - Gaflenz

Der Bürgermeister informiert:

Ausgangssituation:

Das Ennstal ist aufgrund der geografischen Gegebenheiten in zwei historisch gewachsene Wirtschaftsräume gegliedert.

- a) Gemeinden von Ternberg bis Großraming bzw. Maria Neustift
Wirtschaftsdynamik Richtung Steyr, Linz
- b) Gemeinden Weyer und Gaflenz
Wirtschaftsachse Niederösterreich – Steiermark

Weyer und Gaflenz sind überzeugte Mitglieder des Technologie- und Dienstleistungszentrums TDZ Ennstal und des Regionalen Wirtschaftsverbandes RWV Ennstal und werden dies bleiben. Die Beziehungen zu den Ennstalgemeinden sind gut nachbarschaftlich, aber leider nur marginal von wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Betriebsentwicklung der Gemeinden Gaflenz und Weyer verschmilzt an der Gemeindegrenze. Defakto bilden beide Gemeinden schon seit Jahren einen übergreifenden und das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Wirtschaftsraum, welcher effizienter genutzt werden kann.

Neue Investoren kommen überwiegend aus Niederösterreich und Steiermark, es herrscht großes Interesse. Die Anfragen aus Niederösterreich erreichen oft nur die Gemeinde Gaflenz, während sich die Anfragen aus Steiermark auf Weyer konzentrieren. In der bestehenden Konkurrenzsituation passiert es, dass die angefragte Gemeinde nicht zum Zug kommt, weil eine dritte Gemeinde in NÖ oder Stmk ein besseres Angebot hat, während Gaflenz oder Weyer ein noch besseres hätte aber nicht angefragt wurde. Solange eine Gemeinde verhandelt, wird bei aller Freundschaft die Nachbargemeinde nicht weiterempfohlen und Betriebe sagen nicht von vornherein, dass sie mit weiteren Gemeinden auch verhandeln. So werden Chancen vergeben.

Gaflenz und Weyer haben geeignete Grundflächen, die entweder aufgrund der Eigentumsverhältnisse derzeit nicht verfügbar sind oder keine entsprechende Widmung haben. So ist das Angebot einmal in der einen Gemeinde und ein andermal in der anderen Gemeinde größer. Längerfristig gesehen, gleicht sich das aber aus. Dazwischen erleiden beide Gemeinden Nachteile.

Alternative:

Als interkommunale Wirtschaftsflächen

- wären Standorte besser zu vermarkten,
- attraktiver für Betriebe, weil höhere Förderungen möglich sind,
- kostengünstiger aufzuschließen,
- Weyer und Gaflenz können nicht gegeneinander heruntergehandelt werden und
- Standorte wären begründeter zu widmen

Unter diesen Voraussetzungen können in Summe wesentlich mehr neue Betriebe angesiedelt werden.

Der größtmögliche Vorteil für beide Gemeinden kann dann erreicht werden, wenn in aller Offenheit in die Zukunft gedacht wird und

- alle bestehenden und neuen Betriebe sowie alle Flächen zusammengeschlossen werden
- alle Steuern nach einem gerechten Schlüssel geteilt werden
- die Aufschließungskosten neuer Flächen nach dem gleichen Schlüssel gemeinsam getragen werden

Statistik:

	Weyer		Gafrenz	
Kommunalsteuer 2007	€ 410.000	58 %	€ 295.000	42 %
Kommunalsteuer 2006	€ 395.761	59 %	€ 280.000	41 %
Kommunalsteuer 2005	€ 384.488	60 %	€ 251.000	40 %

Beide Gemeinden haben ein steigendes Kommunalsteueraufkommen.

Weyer ist derzeit eine Abwanderungsgemeinde.

Gafrenz ist derzeit eine Zuzugsgemeinde.

Auswirkungen:

- Eine gemeinsame Betriebsansiedlungspolitik würde beiden Gemeinden mittelfristig einen gesunden Bevölkerungszuwachs sichern.
- Kürzere Wege zum Arbeitsplatz entlasten den Verkehr und die Umwelt und bedeuten für die Bevölkerung einen wesentliche Steigerung der Lebensqualität.
- Ortsumfahrungen in naher Zukunft werden den Anschluss in Richtung NÖ u. Stmk verbessern und das gemeinsame Gebiet noch attraktiver machen.
- Das gemeinsame Steueraufkommen würde sich rascher erhöhen als die zusammengerechneten einzelnen Gemeindeergebnisse. Die Absicherung der Steuerkraft liegt auch im Interesse des Landes.
- Weil die Betriebsansiedlungen nicht gleichzeitig im gleichen Ausmaß möglich sind, haben die Gemeinden zwischenzeitlich mehr oder weniger Vorteile durch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum.
- Eine längerfristige Perspektive wird diese augenblicklichen Ungleichheiten ebnen und der gemeinsam erreichte Mehrerfolg wird allfällige zwischenzeitliche Differenzen bei weitem überwiegen.
- Die Mehreinnahmen sind natürlich auch mit Investitionen in die Infrastruktur verbunden, die mit dem gleichen Aufteilungsschlüssel zu finanzieren sind. Das stärkt die Investitionsmöglichkeiten der jeweils gerade am stärksten geforderten Gemeinde.

Aufteilungsschlüssel:

- Es entspricht der tatsächlichen Wirtschaftskraft, das Kommunalsteueraufkommen 2007 als Grundlage für den Aufteilungsschlüssel zu nehmen.

Ausgangsidee sind die Ziele der regionalen Wirtschaftsverbände. Eine Gemeindekooperation dieser Art maximiert mit letzter Konsequenz die Vorteile für beide Gemeinden, zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Region, des Landes.

Vereinbarung

Konzept

gemäß § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008

1. Die Marktgemeinden Weyer und Gaflenz bilden einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Dieser beinhaltet alle bestehenden und alle künftigen Betriebsstätten, welche kommunalsteuerpflichtig sind. Wird künftig eine andere oder zusätzliche den Gemeinden zufließende Steuer oder Abgabe geschaffen, so werden auch diese Teil dieser Vereinbarung.
2. Der Anteil an Kommunalsteuer und allenfalls künftig anderen Ersatzsteuerformen beträgt für Weyer 58 % und für Gaflenz 42 %. Dieser Aufteilungsschlüssel entspricht dem Rechnungsergebnis 2007 und bleibt im Interesse des nur gemeinsam zu erzielenden Mehrerfolges und eines langfristigen Ausgleichs unveränderbar.
3. Die für Betriebsansiedelungen, Erweiterungen und die Standortsicherung notwendigen Investitionen werden mit dem gleichen Schlüssel zwischen den Gemeinden verrechnet, wie die Teilung des Steueraufkommens.
4. Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie der Verkehrsflächenbeitrag sowie eventuelle andere Interessentenbeiträge und allenfalls künftige Anschließungsbeiträge fließen in die Herstellung der Infrastruktur ein. Wasserzins, Kanalbenützungsgebühren und Abfallgebühren bleiben bei der jeweiligen Gemeinde.
5. Entscheidungen unterliegen den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung. Zur Aufbereitung wird aber ein Lenkungskreis eingerichtet. In diesen entsenden beide Gemeinden den Bürgermeister und je einen Vertreter, der in ihrem Gemeinderat vertretenen Parteien.
6. Gemäß § 17 Abs. 2 FAG 2008 sind für Streitigkeiten zwischen den Gemeinden aus derartigen Vereinbarungen die ordentlichen Gerichte berufen, wobei die für die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Vor dem Gang zum Gericht ist zu versuchen, allfällige Differenzen in Form eines Schiedsgerichtes beizulegen. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vertreter der Technologie- und Marketinggesellschaft des Landes OÖ, TMG und aus je einer Vertrauensperson der Gemeinden.
7. Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Die Auflösung ist nur mit übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen beider Gemeinden möglich.

Am 11. August 2009 haben beide Gemeinden gemeinsam diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit in der Direktion Inneres und Kommunales vorgebracht und dafür grundsätzlich Zu-

stimmung bekommen. HR Dr. Gugler hat den Gemeinden zugesichert, dass bei entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen diese Kooperation mit 1. Jänner 2009 in Kraft treten kann.

Am 16. Sept. 2009 fand in einem kleineren Rahmen eine gemeinsame Besprechung von Gemeindevetretern (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Fraktionssprecher beider Gemeinden) in Gaflenz statt. Dr. Werner Auer hat als Vertreter der TMG die sachlichen Gründe für dieses zukunftsweisende Projekt vorgetragen. Alle Anwesenden haben sich aufgrund der für diesen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu erwartenden Vorteile für eine Umsetzung mit 1.1.2009 ausgesprochen.

Weil sich die Gemeinden nicht nur die Kommunalsteuer teilen werden, sondern auch gegenseitig mit dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel bei den Investitionen beteiligen werden, soll keine Evaluierungsklausel durch Anpassung an die tatsächlichen Steuereinnahmen in die Vereinbarung aufgenommen werden. Dies würde nämlich zu Ungerechtigkeiten führen und das Abkommen von Anfang an aufweichen.

Die Vertreter beider Gemeinden haben sich auch gegen die Gründung eines eigenen Verbandes ausgesprochen. Die Vereinbarung soll mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand administriert werden.

Die weitere Mitgliedschaft im regionalen Wirtschaftsverband wurde von allen Beteiligten bekräftigt.

Debatte:

Auf die Frage von GR DI Felix Fößleitner, ob die Vereinbarung die interkommunalen Gewerbeflächen oder das gesamte Wirtschaftsaufkommen beider Gemeinden betrifft, antwortet der Vorsitzende, dass sowohl alle bestehenden Betriebe als auch die neuen Betriebe beider Gemeinden betroffen sind.

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler fragt, ob der Aufteilungsschlüssel ab 1. Jänner 2009 für die bestehenden Firmen herangezogen wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass der Aufteilungsschlüssel ab 1. Jänner 2009 für alle bestehenden und neuen Betriebe angewandt wird.

GR Helmut Rittler sagt, dass seine Fraktion die gemeinsame Betriebsansiedlungspolitik befürwortet. Er regt an, falls der Grundstückskauf einer Firma in der Gemeinde Gaflenz nicht zustande kommt, sollte sich die Marktgemeinde Weyer bemühen, dem Bewerber die neuen Grundflächen in Kleinreifling Nach der Enns „schmackhaft“ zu machen.

GR Claudia Hauch erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise, wenn einer der beiden Gemeinden die Vereinbarung beenden möchte. Der Vorsitzende informiert, dass im Fall der Auflösung von beiden Gemeinden ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

GR DI Leonhard Penz ersucht vor Beschlussfassung um Information, damit Verbesserungsvorschläge rechtzeitig eingebracht werden können. Der Vorsitzende sagt, dass die Vereinbarung nicht die endgültige Fassung ist. Verbesserungsvorschläge sind von jeder Fraktion erwünscht und bis Mitte Oktober einzureichen. Danach erfolgt eine weitere Beratung mit der Gemeinde Gaflenz und einem aus den beiden Bürgermeistern und Fraktionsvertretern bestehendem Gremium.

GV Ing. Herbert Matzenberger weist darauf hin, dass der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten sich ebenfalls mit dieser Thematik befassen sollte.

TOP. 27 Bericht des Ortsteilbeirates

Die Ortsteilsprecher von Unterlaussa und Kleinreifling nehmen heute ihr Vorspracherecht nicht in Anspruch.

TOP. 28 Allfälliges

- a) **Dorfzentrum Kleinreifling**
DI Günther Humer (Oö. Akademie für Umwelt u. Natur) hat heute die Finanzierung der Moderation mündlich zugesichert
- b) **Rückstau Kleinreifling**
Termin mit Ennskraftwerke: Donnerstag, 9. Oktober 2008, 10:00 Uhr, Gemeindeamt
- c) **Haflingermarkt**
Termin: Samstag, 4. Oktober 2008, 9:00 Uhr bei Reiterhof Krenn/Edtbauer
- d) **Vortrag Hautschäden**
Termin: Donnerstag, 2. Oktober 2008, 19:00 Uhr, Egerer-Schloss, mit Dermatologe Dr. Mayer
- e) **Krabbelstube**
Besuch LR Ackerl, Montag 6. Oktober 2008, 9:30 Uhr, Kindergarten
- f) **Kanalisation Kleinreifling**
Termin: Samstag, 11. Oktober 2008, 11:00 Uhr, Kleinreifling, Dorfplatz, Abschlussfeier
- g) **FF-Großübung**
Termin: Samstag, 18. Oktober 2008, 10:00 Uhr, Bezirk Steyr-Land
- h) **b-fair Gemeinde Weyer**
Die Gemeinde möchte gemeinsam mit der Pfarre, dem Weltladen u. mit Frau Heidemaria Hofer (WEKEF Welthaus Linz) die Bevölkerung verstärkt auf das Angebot der ländlichen Produkte heimischer Bauernhöfe aufmerksam machen und plant demnächst diverse Veranstaltungen
- i) **Julia Hofer, Kinderbuchpreis**
Hauptgewinnerin des internationalen Kinder- u. Jugendbuchwettbewerbes der Stadtgemeinde Schwanenstadt mit ihrem Buch „Wie Norbert eine Freundin fand“
Termin: Freitag, 7. November 2008, 19:00 Uhr, Lesung im Sitzungssaal
- j) **Betriebsausflug der Gemeinde**
Termin: Mittwoch, 8. Oktober 2008
- k) **Gemeinderatsausflug**
Vorschlag und Bitte des Bürgermeisters an die Fraktionen, nächstes Jahr einen gemeinsamen Ausflug zu planen
- l) **ÖAAB-Ausflug**
GR Ernest Steinschaden teilt mit, dass der ÖAAB am 11. Oktober 2008 einen Ausflug nach Freistadt organisiert hat und bedauert, dass am gleichen Tag auch die Abschlussfeier „Kanalisation Kleinreifling“ ist.
- m) **SPÖ-Frauencafé**
GR Helmut Rittler gibt bekannt, dass am 9.11.2008 um 15 Uhr im Pfarrzentrum Weyer ein Frauencafé stattfindet.

Genehmigung der Verhandlungsschriften

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 19.06.2008 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: